

13./X. 1915

Weitere Verteuerung der Droschkensahrt in Stadt. Ueber Mangel an Bahnhofsdroshken beklagen sich die Berliner Gasthofbesitzer; sie sind beim Polizeipräsidium dahin vorstellig geworden, daß die Führer von Pferde- und Kraftdroshken behördlich angehalten werden, wenigstens zu den Schnellzügen an den Bahnhöfen vorzufahren. Die Droschken finden in den belebten Straßen natürlich rascher Fahrgäste, zumal die Zahl der Droschken, namentlich der Kraftdroshken, wie bekannt, erheblich herabgegangen ist. Nach der neuesten Verkehrszählung sind nur etwas über tausend Pferdedroschken und rund 830 Kraftdroshken im Verkehr (gegen etwa 2500 in Friedenszeiten). Die Entschädigung, ein Zuschlag von 25 Pf., welche die Droschkenführer für die Anfahrt an den Bahnhöfen erhalten, wiegt, wie sie sagten, den Zeitverlust nicht auf; ein Zwang, auf die Eisenbahnzüge zu warten, kann auch behördlich auf sie nicht ausgeübt werden. Es bliebe danach nichts weiter übrig, als den Zuschlag zu erhöhen, etwa zu ver-

doppeln, da der Fremden- und Reiseverkehr trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse ziemlich lebhaft ist.

Aber auch sonst droht eine weitere Verteuerung der Fahrten. Wie nämlich verlautet, haben die Besitzer der Kraftdroshken eine abermalige Erhöhung des Fahrpreises beantragt, indem sie jetzt die ihnen für die Kriegszeit zugebilligte Nachttag — 400 Mtr. Wegstrecke für 90 Pf. und für jede weiteren 200 Mtr. 10 Pf. — auch für die Tagesstunden zugebilligt haben wollen. Da sich die Autodroschken wegen allerlei Annahmen der Führer schon jetzt keiner Beliebtheit mehr erfreuen, können sich die Besitzer und Führer durch eine abermalige Verteuerung der Fahrt — vorausgesetzt, daß sie überhaupt bewilligt wird — leicht ins eigene Fleisch schneiden.